



Antwort zur Anfrage Nr. 0112/2014 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Drais betreffend **Ausbringung von Düngemitteln (Grüne)**  
**hier: In Form von Hühner trockenkot**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Grundsätzlich handelt jeder Landwirt beim Düngen eigenverantwortlich. Er muss die Vorgaben der „Düngeverordnung“ sowie unter bestimmten Umständen die der „Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern“ einhalten.

Die kommunalen Verwaltungen erhalten daher keine Auskunft darüber, wann und wo bestimmte Felder mit Hühner trockenkot (HTK) gedüngt werden.

2. Kauft ein Landwirt innerhalb Deutschlands Dünger ein, unterliegt das keiner direkten Überwachung. Für den Import von unbehandeltem (d.h. nicht hygienisiertem) HTK muss eine tierseuchenrechtliche Genehmigung der Veterinärverwaltung (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, MULEWF) eingeholt werden.

3. Eine Abstimmung findet nicht statt. Zur „guten landwirtschaftlichen Praxis“ gemäß Düngeverordnung gehört, bestimmte Düngemittel wie Gülle oder Geflügelkot, nach der Ausbringung auf unbestelltem Ackerland unverzüglich einzuarbeiten. Unbehandelter Geflügelkot aus anderen Staaten darf zur Vorbeugung der Verschleppung von Tierseuchen nicht in stehende Bestände ausgebracht werden, sondern muss auf unbestellten Flächen ausgebracht und unverzüglich eingearbeitet werden.

Eine Zwischenlagerung von HTK am Feldrand sollte vermieden werden.

4. Die Anwendung von HTK unterliegt der Düngeverordnung (DüV), die Deklaration von HTK der Düngemittelverordnung (DüMV) und das Inverkehrbringen und Befördern von HTK ist in der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern (WDüngV) geregelt. Die WDüngV regelt auch die Meldepflicht für Empfänger von HTK bei Einfuhr aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland, die bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr zu leisten ist. Die zuständige Behörde gemäß DüngV war bislang das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und ist seit Jahresbeginn 2014 die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, die bereits für die DüMV und die WDüngV zuständig ist. Kontrollen werden stichprobenartig durchgeführt. Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnungen können der jeweils zuständigen Behörde gemeldet werden. Aus Mainz liegen dort jedoch keine aktuellen Anzeigen vor.

Mainz, 22.01.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete